

Protokoll

über die ordentliche Sitzung der Kirchenkreissynode
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde
am Mittwoch, 25. November 2020, von 16:00 Uhr bis 18:15 Uhr
in der ACO Thormannhalle, Am Ahlmannkai, 24782 Büdelsdorf.

Zur heutigen Sitzung ist von der Präses der Kirchenkreissynode Rendsburg-Eckernförde fristgerecht eingeladen worden.

Anwesend sind:

Präses

Tesch, Dr. Maike

Vizepräses

Bingel, Christian

Stimmberechtigtes Mitglied

Arens, Silja

Behnke, Torsten

Blunck, Hans-Hinrich

Boll, Sabine

Boysen, Frank

Breckling-Jensen, Okke

Claus, Andreas

Dörge, Beate

Drewniok, Susanne

Dük, Maren

Eggert, Insea

Engel, Ulla

Ente, Eva Katharina

Finnern, Maja

Friese-Harenberg, Karin

Göldner-Schwarz, Ulrike

Gottuk, Brigitte

Grabarske, Michael

Hansen-Neupert, Kerstin

Hedtke, Hans-Ulrich

Herrenkind, Burkhard

Heynen, Nadine

Homrighausen, Dirk

Kaben, Christian

Kammer, Petra

Karstens, Rainer

Kleine-Doepke, Arnold

Klüh, Sabine
Krückmann, Diana
Kunstreich, Tjark Siefke
Lahann, Matthias
Link, Stefan
Lohse, Anmagret
Mahrt, Björn
Marschke, Diana
Molitor, Gudrun
Neumärker, Deike
Owodow, Tatjana
Pinkenburg, Ilona
Raabe, Kirsten
Reineke, Hans-Heinrich
Ristow, Maren
Rix-Lorenz, Ulrike
Rossdam, Michael
Schiller, Ullrich
Schlief, Hans-Joachim
Schmidt, Arne
Schmidt, Henning
Schöning, Michael
Schulz, Christiane
Schulz, Dirk
Selke, Hedwig
Sell, Klaus
Trede, Anna
Volkmann, Alexandra
von Rützen-Kositzkau, Axel
Voß, Brigitte
Warncke, Töns
Wegener, Monika
Wohlenberg, Gunda
Wulf, Lennart
Zachow, Marita
Zimmermann-Stock, Rode
Zocher, Frauke

Pröpste

Funck, Sönke
Krüger, Matthias

Verwaltungsleiter

von Massenbach, Hagen

Jugendsynodale

Huber, Pascal

Bestmann, Laura W.

Schriftführerin

Wieben, Susanne

Schulz, Evelyn

Es sind 66 von 77 Mitgliedern der Kirchenkreissynode Rendsburg-Eckernförde anwesend. Präses Dr. Maike Tesch begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Pastorin Maike Bendig eröffnet die Sitzung mit einer Andacht. Die nachfolgende Tagesordnung wird beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Regularien
2. Informationen aus dem Präsidium
3. Wahl der Mitglieder für die Steuerungsgruppe
„Prüfet aber alles ...“ - Transformationen für Gegenwart und Zukunft
4. Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Haushalt 2021
5. Verschiedenes

Zu 1.: Begrüßung und Regularien

- a) Auf das Hygienekonzept der ACO Thormannhalle wird hingewiesen. Präses Dr. Tesch bittet alle Anwesenden, bis zum Ende der Synode die 1,5 m Abstand zu anderen Personen einzuhalten.
- b) Präses Dr. Tesch bedankt sich bei Pastorin Bendig für die Andacht.
- c) Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.
Die Namen der Synodalen werden verlesen. Durch Zuruf bestätigen die Synodalen ihre Anwesenheit.
Da zum Zeitpunkt des Aufrufs von 77 Synodalen 66 anwesend sind, stellt Präses Dr. Tesch die Beschlussfähigkeit der Kirchenkreissynode fest.
- d) Die Jugendsynodalen werden begrüßt sowie alle anwesenden Gäste.
- e) Wahl der Schriftführer*innen
Frau Wieben und Frau Schulz werden als Schriftführerinnen gewählt.
- f) Folgenden Personen wird das Rederecht erteilt: Herrn von Massenbach, Frau Thun, Frau Jensen, Herrn Bengs.
- g) Präses Dr. Tesch verliest das Grußwort des Bischofs.
- h) Zum ersten Mal nehmen an der Kirchenkreissynode teil und legen das Gelöbnis ab:

Name	Synodale*r aus der Gruppe
Ristow, Maren	Gemeinde
Schulz, Christiane	Mitarbeiter
- i) Es wird für TOP 3 ein Zählteam benötigt. Frau Znottko, Frau Schulz und der Synodale Herr Sell werden gewählt.
- j) Feststellung der Tagesordnung
Präses Dr. Tesch erläutert die Tagesordnung, die kurz gehalten wurde. Pausen oder ein gemeinsames Essen sind für die heutige Sitzung nicht vorgesehen.
Die Tagesordnung wird wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

Zu 2.: Informationen aus dem Präsidium

- Die Einspruchsfrist zum Protokoll der Tagung vom 19.09.2020 läuft noch. Bisher sind keine Einsprüche eingegangen.
- Einige TOP, die für die Tagesordnung dieser Sitzung bereits vorgesehen waren, sind auf die nächste Synode verschoben worden.
Die Anträge der Kirchengemeinden Schilksee-Strande und Altenholz zur Änderung der Kirchenkreisgrenzen liegen noch vor.
Es sind von den beiden Kirchengemeinden weitere Anträge auf Bildung einer neuen Region Dänischer Wohld II eingegangen. Über die vorliegenden Anträge wird auf der nächsten Synode beraten.

Zu 3.: Wahl der Mitglieder für die Steuerungsgruppe "Prüfet aber alles ..." - Transformationen für Gegenwart und Zukunft

Präses Dr. Tesch führt in den TOP ein. Sie erläutert die bisherige Besetzung der Steuerungsgruppe:

- a) Präses Dr. Maïke Tesch,
- b) KKR-Mitglied Insea Eggert
- c) Propst Sönke Funck
- d) Propst Matthias Krüger
- e) eine Pastorin oder ein Pastor aus der Mitte der Kirchenkreissynode
- f) eine Ehrenamtliche oder ein Ehrenamtlicher aus der Mitte der Kirchenkreissynode
- g) eine Jugendsynodale oder ein Jugendsynodaler – Pascal Huber
- h) ein Mitglied aus der MAV – Antje Brozio

- i) ein Mitglied aus dem Finanzausschuss – Eva Katharina Ente
- j) einen Vertreter oder eine Vertreterin aus dem ZeKiD – Karen Jensen
- k) einen Vertreter oder eine Vertreterin aus der Diakonie des Kirchenkreises – Diana Marschke

Eine Pastorin oder ein Pastor und eine Ehrenamtliche oder ein Ehrenamtlicher aus der Mitte der Kirchenkreissynode sind heute zu wählen. Der Nominierungsausschuss hat folgende Personen vorgeschlagen:

Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher
Drewniok, Susanne
Dr. Kunstreich, Tjark Siefke

Pastorin oder Pastor
Kerstin Hansen-Neupert
Diana Krückmann
Anna Trede

Aus der Synode kommen keine weiteren Wahlvorschläge. Die Wahllisten werden geschlossen.

Pascal Huber, der als Jugendvertreter in die Steuerungsgruppe entsendet wird, stellt sich der Synode vor. Anschließend stellen sich die Bewerberinnen und Bewerber der Synode vor.

Präses Dr. Tesch eröffnet den Wahlvorgang. Da es ausreichend Platz zwischen den einzelnen Tischen gibt wird, am Platz gewählt. Das Zählteam sammelt die Stimmzettel ein und beginnt mit der Auszählung der Stimmen.

Zu 4.: Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde Haushalt 2021

Propst Krüger bringt als Vorsitzender des Kirchenkreisesrates den Kirchenkreishaushalt ein. Herr Rossdam gibt die Stellungnahme des Finanzausschusses ab und empfiehlt im Namen des Finanzausschusses, den Haushalt wie vorgelegt zu beschließen.

Dabei geht der Finanzausschuss davon aus, dass auf allen Ebenen Einsparungen vorgenommen werden müssen.

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt gemäß Artikel 45 Absatz 3 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland den vorgelegten Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde.

Der Haushaltsbeschluss zum Haushalt 2021 des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde lautet wie folgt:

Haushaltsbeschluss

Die Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde hat folgenden

Beschluss über die Feststellung des Haushaltes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsbeschluss)

gefasst:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde gemäß Artikel 45 Absatz 3 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in der Sitzung der Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde am 25.11.2020 beschlossen.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr 2021 umfasst den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

2. Gliederung des Haushaltes

Der Haushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt.

Der Haushalt 2021 ist in folgende Mandanten (Teilhaushalte) untergliedert:

2.1 Mandant 1 Finanzverteilung

2.2 Mandant 2 Gemeinschaftsanteil

2.3 Mandant 3 Kirchenkreisanteil

2.4 Mandant 4 Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD)

2.5 Mandant 5 ZeKiD – Kindertagesstättenarbeit (inklusive der KiTa-Teilmandanten)

3. Verteilung der Einnahmen gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1-4 Finanzsatzung

Für die Verteilung der Einnahmen in Höhe von 15.406.500,00 € werden für den Gemeinschaftsanteil, den Gemeindeanteil und den Kirchenkreisanteil festgelegt. Der Beschluss der Synode vom 19.09.2020 (SYN 14/2020) wurde in der Finanzverteilung berücksichtigt:

Verteilmasse nach der Schlüsselzuweisung der Landeskirche (Von den Einnahmen aus der Soldatenkirchensteuer werden im Vorfeld bereits 300,00 € dem Ev. Militärpfarramt Kropp zugewiesen.)	15.406.500,00 €
Gemeinschaftsanteil (inkl. ZeKiD Kindertagesstättenarbeit)	10.821.600,00 €
Aus dem nach dem Gemeinschaftsanteil sowie Rücklagen und Fonds verbleibenden Finanzmitteln erhalten die Kirchengemeinden 78 Prozent	3.576.200,00 €
und der Kirchenkreis 22 Prozent.	1.008.700,00 €

Hinsichtlich der Ergebnisverwendung der Teilmandanten des Kirchenkreises verweisen wir auf die Anlage zum Haushaltsbeschluss (Seite 21)

4. Verteilmasse eines Mehr- oder Minderaufkommens

Ein Mehraufkommen an den Einnahmen wird gemäß der Kriterien des § 4 Finanzsatzung verteilt.

Ein Minderaufkommen an Einnahmen wird gemäß § 4 Absatz 3 Finanzsatzung durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

II. Haushaltsrechtliche Bestimmungen

5. Außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben

Eine außerplanmäßige Maßnahme oder eine überplanmäßige Maßnahme gemäß § 25 der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kfm. Rechnungswesens (KRHhFVO), deren Gesamtaufwand den Planansatz einer Kostenstelle bzw. einer Investition um mehr als 25.000,00 € überschreitet, erfordert nach Artikel 52 Absatz 2 Nummer 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in

Norddeutschland einen Beschluss des Kirchenkreisrates mit Einwilligung des Finanzausschusses. In Fällen von Eilbedürftigkeit reicht die vorherige Zustimmung des vorsitzenden Mitgliedes oder ihres / seines stellvertretenden Mitgliedes des Finanzausschusses aus. Der Finanzausschuss ist zu informieren und die Entscheidung zu bestätigen.

Eine außerplanmäßige Maßnahme oder eine überplanmäßige Maßnahme, deren Gesamtaufwand den Planansatz einer Kostenstelle bzw. einer Investition um weniger als 25.000,00 € überschreitet, kann vom vorsitzenden Mitglied oder vom stellvertretenden vorsitzenden Mitglied des Kirchenkreisrates genehmigt werden, wenn die Finanzierung unter Einbeziehung der entsprechenden zweckgebundenen Rücklage oder einer freien Rücklage gewährleistet ist.

6. Bewirtschaftungsvermerke der Mandanten 2 bis 5

6.1 Ausgleich innerhalb einer Kostenstelle

Innerhalb einer Kostenstelle können sämtliche Erträge und Aufwendungen gegenseitig ausgeglichen werden. Davon ausgenommen werden zweckgebundene Erträge gemäß § 24 KRHhFVO.

Sofern ein Ausgleich innerhalb der Kostenstelle nicht möglich ist, erfolgt eine Entnahme aus der jeweiligen Ausgleichsrücklage.

6.2 Verwendung von Überschüssen

Weist ein Mandant nach Abschluss des Haushaltes einen Überschuss aus, so ist dieser der jeweiligen Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Im Mandanten 2 ist die Ausgleichsrücklage bis zur Mindesthöhe aufzufüllen. Stehen danach noch weitere Mittel zur Verfügung, werden diese gemäß der Kriterien des § 4 der Finanzsatzung an die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis verteilt.

6.3 Fehlbeträge im Haushalt

Weist ein Mandant nach Abschluss des Haushaltes einen Fehlbetrag aus, so ist dieser der jeweiligen Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

6.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen

Über die Stundung, die Niederschlagung oder den Erlass von Forderungen entscheidet:

- Für die Mandanten 4 (ZeKiD), 5 (ZeKiD Kindertagesstättenarbeit) sowie die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises, die Leitung des ZeKiD (Anordnungsbefugte lfd. Nr. 6) bis zu einer Höhe von 1.500 € je Einzelforderung. In Vertretung der Anordnungsbefugte lfd. Nr. 2. Ab einer Höhe von 1.501,00 € je Einzelforderung entscheidet grundsätzlich der Kirchenkreisrat.
- Für alle anderen Mandanten des Kirchenkreises (1, 2, 3, 9, 10) der Kirchenkreisrat.

7. Budgetierung der Mandanten 4 und 5

Die budgetbewirtschaftenden Stellen der Mandanten 4 und 5 müssen das ihnen zur Verfügung gestellte Budget hinsichtlich der Finanzmittel und Stellen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einsetzen und die Finanzierung der dem Budget zu Grunde liegenden Aufgaben und Ziele sicherstellen.

Dabei sind insbesondere das Kirchengesetz und die Rechtsverordnung für die Haushaltsführung in der Nordkirche nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens einzuhalten.

Die Kostenstellen und Sachkonten innerhalb des Budgets eines Mandanten sind, soweit nicht anders vereinbart, gegenseitig deckungsfähig. Die Bildung von Budgetrücklagen ist nicht vorgesehen.

8. Stellenplan / Pfarrstellenplan

Im Pfarrstellenplan sind die im Haushaltsjahr vorhandenen und noch nicht aufgehobenen Stellen der Pastor_innen und im Stellenplan die der Mitarbeiter_innen auszuweisen. Auszubildende sind im Stellenplan nachrichtlich aufzunehmen.

8.1 Pfarrstellen: 66

8.2 Planstellen Kirchenkreis inkl. der Mitarbeiter_innen, die an das Diakonische Werk gGmbH abgeordnet sind: 191

9. Bürgschaften

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde beabsichtigt, keine neuen Bürgschaften zu übernehmen.

Derzeit bestehen folgende Bürgschaften:

- Für den Verein „Pfleger Lebensnah“ Rendsburg besteht eine Bürgschaftsverpflichtung in Höhe von 250.000,00 €.

10. Darlehen

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde beabsichtigt, keine neuen Darlehen aufzunehmen.

11. Kassenkredit

Für kurzfristige Kredite zur Verstärkung des Kassenbestandes können die Betriebsmittelrücklage sowie nach § 12 KRHhFVO Kontokorrentkredite in Höhe von 3,5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

12. Allgemeine Anordnungen

Gemäß § 31 Absatz 4 KRHhFVO gelten folgende allgemeine, in der Betragshöhe variablen, Anordnungen für die Dauer dieses Haushaltsjahres als angewiesen:

1. regelmäßige Einnahmen;
2. alle Personalkosten;
3. alle Weiterleitungen (Kollekten, zweckgebundene Spenden, Steuern);
4. regelmäßige Erstattungen (Fahrtkosten, Auslagen);
5. alle Zahlungen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen;
6. alle (Um-)Buchungen gemäß Haushaltsbeschluss / Haushaltsplan (u.a. Verrechnung / Auflösung von Vorkostenstellen).

13. Veröffentlichung

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung und der Eckernförder Zeitung am 28.11.2020.

Der Gesamthaushalt mit Erläuterungen und Anlagen liegt in der Kirchenkreisverwaltung, Haus der Kirche, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Haushalt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde wird dem Landeskirchenamt gemäß Artikel 46 Absatz 3 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit Schreiben vom 27.11.2020 vorgelegt.

Rendsburg, den

Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Der Kirchenkreisrat

(L.S.)

(Vorsitzender)

(Mitglied)

Abstimmungsergebnis:

57 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen, 0 Befangen

**Zu 3.: Wahl der Mitglieder für die Steuerungsgruppe
"Prüfet aber alles ..." - Transformationen für Gegenwart
und Zukunft**

Präses Tesch gibt das Wahlergebnis bekannt.

Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher	Anzahl Stimmen
Drewniok, Susanne	16
Dr. Kunstreich, Tjark Siefke	49

Es wurden 66 Stimmzettel abgegeben, 65 sind gültig, einer ist ungültig.
Gewählt ist Herr Dr. Kunstreich.

Pastorin oder Pastor	Anzahl Stimmen
Kerstin Hansen-Neupert	29
Diana Krückmann	22
Anna Trede	15

Es wurden 66 Stimmzettel abgegeben, alle sind gültig.
Gewählt ist Frau Pastorin Hansen-Neupert.

Herr Dr. Kunstreich und Frau Pastorin Hansen-Neupert nehmen die Wahl an.

Zu 5.: Verschiedenes

- Präses Dr. Tesch gibt die geänderten Synodentermine für das Jahr 2021 bekannt: 13.03.2021; 25.09.2021 und 27.11.2021.
Das Präsidium hat sich entschieden, den bisher für den 24.11.2021 als Halbtages-synode geplanten Termin auf den 27.11.2021 zu verlegen.
- Präses Dr. Tesch bedankt sich bei den Synodalen und allen anderen Beteiligten für den reibungslosen Ablauf der Synode.
- Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden gebeten, zu einer Terminabsprache auf den Plätzen sitzen zu bleiben.

Die Sitzung wird um 18:15 Uhr mit einem Reisesegen geschlossen.



Dr. Maike Tesch
Präses



Susanne Wieben
Schriftführerin



Evelyn Schulz
Schriftführerin